



Gemeinde
4714 Aedermannsdorf

Protokoll 02/24

Zur 2. Sitzung der Gemeindeversammlung
Mittwoch, 12. Juni 2024 um 20.00 Uhr Medienraum, Schulhaus

Vorsitz: Bruno Born Gemeindepräsident

Protokoll: Regina Fuchs Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident kann 33 Stimmberechtigte begrüßen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Er stellt fest, dass die Publikation der Traktandenliste fristgerecht am 30.05.2024 erfolgt ist.

Patrick Vogt wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeindeordnung Aedermannsdorf
 2. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung Aedermannsdorf
 3. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2023
 - 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.2 Verwendung Überschuss
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Spezialfinanzierung
 - 3.5 Feuerwehr Mittelthal
 4. Genehmigung Schlussrechnungen Investitionskredite
 5. Verschiedenes
-

Verhandlungen

1. Genehmigung Gemeindeordnung Aedermansdorf

Aufgrund der Einführung des internen Kontrollsystems musste die Gemeindeordnung überarbeitet werden. Da diese aus dem Jahr 2009 stammt, hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision entschieden.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Gemeindepräsident Bruno Born erläutert mit einer synoptischen Darstellung die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur bestehenden Gemeindeordnung.

Es werden zwei neue Kommissionen aufgeführt: Die Kulturkommission, welche bereits seit dieser Legislatur amtiert und die Kommission für öffentliche Bauten. Letztere soll sich um den Unterhalt der gemeindeeigenen Gebäude sowie den Friedhof kümmern und so die Baukommission entlasten. Der Feuerwehrstab ist nicht mehr als Kommission aufgeführt, da die Feuerwehr regional geführt wird.

Ein Votant bemerkt, dass in den letzten Jahren die Revisionsstelle nie wiedergewählt wurde, obschon dies nach Gemeindeordnung vorgeschrieben sei. Bruno Born gibt ihm recht, dies wird fortan so traktandiert.

Neu können Kommissionen budgetierte Aufträge bis zu einer Summe von 10'000 Franken erteilen, wobei ab 5'000 Franken eine Gegenofferte eingeholt werden muss.

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wurde von 50'000 auf 70'000 Franken für einmalige Ausgaben und um 10'000 auf 20'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben erhöht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gemeindeordnung der Gemeinde Aedermansdorf, welche nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement per 01.01.2025 in Kraft tritt.

2. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung Aedermansdorf

Die Dienst- und Gehaltsordnung entspricht in mehreren Paragraphen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Aus diesem Grund wurde auch dieses Reglement einer Totalrevision unterzogen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Gemeindepräsident Bruno Born erläutert mit einer synoptischen Darstellung die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur bestehenden Dienst- und Gehaltsordnung.

Bei § 19 steht, dass die Arbeitszeit pro Woche vom Gemeinderat im Rahmen von 38 bis 42 Stunden festlegen kann. Dies gibt zu diskutieren, so dass darüber abgestimmt wird, wie viele Stunden pro Woche zu arbeiten sind. Mit 13 zu 11 Stimmen wird die Arbeitszeit pro Woche auf 40 Stunden festgelegt.

§23 Dienstwohnung

Sabrina Eggenschwiler möchte wissen, ob es Sinn macht, dass Gemeindeangestell-

te verpflichtet werden können, eine Dienstwohnung zu beziehen. Dies würde allenfalls die Abwartwohnung im Schulhaus betreffen, deshalb bleibt der Paragraph im Reglement.

§50 Feier- und Freitage

Der 31.12. Nachmittag gilt als besoldeter Freitag. Im Sinne einer Gleichsetzung ergänzt die Versammlung auch den Nachmittag des 24.12. als besoldeten Freitag.

§56 Leistungen bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft

Bei Krankheit oder Unfall haben die Angestellten Anspruch auf 12 Monate volle Besoldung. Was danach für eine Regelung eintrifft, ist nicht klar und wird von der Verwaltung abgeklärt und allenfalls ergänzt. Die Prämien für das Krankentaggeld übernimmt die Gemeinde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Aedermansdorf mit den Änderungen in §19 und §50. Die DGO tritt nach Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartementes per 01.01.2025 in Kraft.

Der Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung wird diskutiert. Es wurden dabei Löhne ergänzt (Gemeindearbeiter, Schulhausabwart, da vorher pauschal entschädigt).

Die Vereinsbeiträge sind nicht mehr in diesem Anhang aufgeführt, da laut Auskunft der Vorprüfung des Kantons dies nicht zulässig ist. Ludwig Stampfli möchte wissen, wieso ein Verein einen 14 Mal höheren Vereinsbeitrag erhält als die übrigen Vereine. Der Gemeinderat hat dies vor Jahren so festgelegt, wird jedoch die Vereinsbeiträge im Rahmen der Budgetierung 2025 ebenfalls überarbeiten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Anhang zur Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Aedermansdorf, welche per 01.01.2025 in Kraft tritt.

3. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2023

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 3'284'952 Franken und einem Gesamtertrag von 3'786'335 Franken einen Ertragsüberschuss von 501'383 Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 164'362 Franken.

Massgeblich dafür verantwortlich sind Mehreinnahmen bei den Steuern über rund 300'000 Franken, tiefere Bildungskosten im Kindergarten um 27'000 Franken sowie das eingebuchte Darlehen und der Gewinn der Forst von insgesamt 100'000 Franken.

Eintreten wird beschlossen.

3.1 Erfolgsrechnung

Finanzverwalterin Janine Born stellt sich vor. Sie arbeitet seit dem 01. November 2023 auf der Verwaltung und hat per 01.01.2025 die Verantwortung der Finanzverwaltung von ihrer Vorgängerin, Sandra Bürki, übernommen.

Sie erläutert den Anwesenden die wichtigsten Änderungen der Rechnung im Vergleich zum Budget.

☒ Aufwandkonto

0220.3010.01	Löhne Verwaltungs- & Betriebspersonal	Doppelbesetzung, Schulsekretariat	31'130.40
0290.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	Infolge zusätzliche Abschreibung 2022	-15'800.00
2110.3612.14	Beitrag Kreiskindergarten	Tiefere Kosten und weniger Kinder	-26'985.58
2120.3113.01	Anschaffung Hardware	Nicht budgetierte I-Pads	11'629.70
2130.3611.01	Beitrag Gymnasialunterricht Kanton	Mehr Schüler	10'894.00
2170.3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Höhere Kosten Pellets	10'070.80
2192.3130.09	Schülertransport, Verpflegung	Weniger Schüler für Transport	-11'300.20
4120.3632.05	Pflegefinanzierung-Pflegekosten (stat.)	Gemäss Abrechnung Kanton	12'180.03
4210.3631.11	Beitrag an Pflegefinanz. (ambulant)	Gemäss Abrechnung Kanton	-10'783.84
4210.3636.06	Beitrag an Spitex Thal	Nicht budgetiert	16'281.00
5720.3612.08	Sozialadministration	Gemäss Abrechnung Sozialregion	30'638.17
5720.3632.08	Sozialhilfe Lastenausgleich	Gemäss Abrechnung Sozialregion	-31'095.52
6150.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	Infolge zusätzliche Abschreibungen 2022	-37'700.00
7201.3130.01	Nachführung Netzpläne	Mehraufwand Neubauten	11'536.80
7410.3142.01	Unterhalt Wasserbau	Keine Arbeiten ausgeführt	-14'900.05
7900.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	Infolge zusätzlicher Abschreibung 2022	-15'255.70
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen Steuerford. NP	Korrektur gefährdeter Guthaben	-10'864.21
9990.3830.01	Zusätzliche Abschreibungen VV	Infolge Ertragsüberschuss zus. Abschreibungen	140'900.00

☒ Ertragskonto

0220.4260.02	Rückerstattungen Dritter	Rückerstattung Kosten Schulsekretariat	19'188.50
2120.4260.02	Rückerstattungen Dritter	Rückerstattung für gemeinsame Anschaffungen	14'880.00
2120.4631.02	Schülerpauschalen Primarstufe II	Mehr Schüler	14'487.35
7410.4631.07	Beitrag vom Kanton an Unterhalt Gewässer	Kein Beitrag da keine Arbeiten ausgeführt	-15'000.00
8200.4260.02	Rückerstattungen Dritter	Auszahlung Gewinn 2022 nicht budgetiert	29'935.65
8200.4499.00	Darlehen Forst Dünnerthal	Einbuchung	71'597.45
9100.4000.01	Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr	Mehrertrag Vorbezugsrechnungen	90'152.25
9100.4000.10	Gemeindesteuern NP Vorjahre	Mehrertrag def. Veranlagungen	138'071.30
9100.4000.90	Eingang abgeschriebener Steuern	Zahlungseingang Verlustscheine	22'341.95
9100.4002.01	Quellensteuern NP	Minderertrag Quellensteuerpflichtige	-21'331.17
9100.4010.01	Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr	Mehrertrag Vorbezugsrechnungen	42'930.65
9100.4010.10	Gemeindesteuern JP Vorjahre	Mehrertrag def. Veranlagungen	27'882.55
9101.4022.10	Sondersteuern	Minderertrag aus Kapitalbezügen	-11'807.05
9630.4411.01	Gewinne aus Verkäufen	Verkauf Grundstücke Schaubmatte	18'800.00
9950.4896.02	Auflösung Neubewertungsreserven	Nicht budgetiert	41'235.80

Jemand möchte wissen, wieso kein Unterhalt an den Bächen vorgenommen wurde. Bruno Born teilt mit, dass aufgrund der Amtsaufgabe des Werkkommissionspräsidenten die Arbeiten dieser Kommission nicht wie geplant ausgeführt wurden. Mittlerweile ist die Kommission jedoch wieder vollständig aufgestellt.

Im Weiteren ist jemand der Meinung, dass der Gemeinderat mit der Miete des Dorfladens und der Beteiligung an dessen Stromkosten auch mit Aufteilung unter zwei Konten seine Finanzkompetenz überschritten habe, weshalb er die Rechnung 2023 ablehne.

Aus der Versammlung kommt der Hinweis, dass die Gemeinde Nachbesserungen am Gemeinschaftsgrab, welche mit einem Aufwand von gut 4'000 Franken in der Rechnung aufgeführt sind, als Garantierarbeiten nicht hätte bezahlen müssen. Finanzverwalterin Janine Born klärt ab, um welche Kosten es sich bei diesem Aufwand handelt und gibt Bescheid.

Anmerkung der Gemeindeschreiberin:

Es handelt sich bei diesen Kosten um einen Beschluss des Gemeinderates, das Grab rollstuhlgängig begehbar zu machen. Die nachträglichen Kosten für die nicht funktionierende Entwässerung des Grabplatzes ging auf Garantie.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme die laufende Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 501'383.15 Franken.

3.2 Verwendung Überschuss

Zur Verwendung des Überschusses von 501'383.15 Franken beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 140'900 Franken und den Rest dem Eigenkapital zuzuweisen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates, vom Ertragsüberschuss von 501'383.15 Franken zusätzliche Abschreibungen über 140'900 Franken zu tätigen. Der übrige Ertragsüberschuss von 360'483.15 Franken soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Dieses beträgt somit 2'315'440.60 Franken.

3.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von CHF 385'090.54 setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

2170.5040.12	Trockenlegung Kellerabgang Schulhaus	12'875.00
2170.5040.13	Umrüstung LED Schulhaus	85'410.70
6150.5010.11	Sanierung Schulhausstrasse	97'947.10
7101.5031.11	Ersatz WL Bündtenmatt/Kirchstrasse	832.70
7101.5031.12	Erschliessung Wasser Schaubmatte	1'604.20
7101.5031.13	Sanierung WL Schulhausstrasse	69'993.95
7101.6370.02	Anschlussgebühren Wasser	-6'480.00
7201.5032.13	Sanierung AWL Schilhausstrasse	106'915.95
7201.5620.02	Investitionsbeitrag Ausbau ARA Falkenstein	19'487.24
7201.6370.01	Anschlussgebühren Abwasser	-11'604.00
7410.6340.18	Beitrag Kanton Dünnersanierung	-23'530.20
7710.5030.04	Umgestaltung Friedhofanlage	4'114.20
7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	27'523.70

André Bläsi erkundigt sich über den Stand der Sanierung der Steinernstrasse. Es liegt eine Kostenschätzung über 250'000 Franken vor, welche dem Rat für dieses kurze Strassenstück zu hoch erschien. Heute erhielt Bruno Born eine tiefere Schätzung des Ingenieurbüros, welche aber noch nicht behandelt wurde vom Gemeinderat.

Martin Eggenschwiler gibt zu bedenken, dass die Gemeinde allein in den letzten vier Jahren 1,4 Millionen an Überschüssen erwirtschaftet habe. Er appelliert an den Gemeinderat, dass die Gemeinde mehr investieren solle. Im Weiteren stellt er fest, dass in die Wasserversorgung während Jahren viel investiert worden sei. Aber es handle sich um einen stetigen Prozess. Aus diesem Grund kann er die im Dezember beschlossene Senkung der Wasserverbrauchsgebühr um 60 Rappen nicht nachvollziehen.

Ein Stimmbürger erläutert den Anwesenden, dass die Gemeinde 2009 einen Gesamtentwässerungsplan (GEP) für 50'000 Franken erstellt habe. Damals wurde ein Investitionsbedarf von 1,4 Millionen Franken festgestellt. Davon sind bis heute keine 10 Prozent ausgegeben worden. Laut Gewässerschutzgesetz müsse man ab 2027 Fremdwasserzuschläge bezahlen, wenn das Trennsystem nicht funktioniere. Diese würden dann auf die Gebühren gerechnet, weil die Gemeinde eine rechtzeitige Sanierung der Kanalisation verpasst habe. Bruno Born teilt mit, dass diese Problematik in Angriff genommen worden sei. Hansruedi Schöni hatte erste Kontakte zum Ingenieurbüro, um die Sanierung voranzutreiben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von 385'090.54 Franken einstimmig.

3.4 Spezialfinanzierung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in Höhe von CHF 37'476.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'509.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'173.90. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 223'475.63.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 11'083.19 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'470.09 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'665.95. Somit senkt sich das Eigenkapital auf CHF 77'663.26.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 3'140.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 819.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'350.00. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 76'489.54.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Spezialfinanzierungen der Rechnung 2023.

3.5 Feuerwehr Mittelthal

Die Feuerwehr Mittelthal schliesst die Rechnung 2023 mit einem Nettoaufwand von 121'594.23 Franken ab. Davon bezahlt die Gemeinde Aedermannsdorf anteilmässig netto 28'163.19 Franken. Der Anteil für 2023 ist praktisch doppelt so hoch, wie 2022, dies liegt an den Kosten des Waldbrandes in Herbetswil, so die Ausführungen von Bruno Born. Wobei die SGV in dieser Hinsicht sehr kulant war, was die Beteiligung an den Kosten des Brandes betrifft.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2023 der Feuerwehr Mittelthal mit einem Nettoaufwand von 121'594.23 Franken.

4. Genehmigung Schlussrechnungen Investitionskredite

Laut Gesetz muss das Genehmigungsorgan von Investitionskredite deren Abschluss ebenfalls genehmigen. Dies wurde in den letzten Jahren etwas vernachlässigt, aus diesem Grund stehen nun einige Kredite zur Genehmigung.

Eintreten wird beschlossen.

Projekt	Kredit CHF	Ausgaben	Saldo
Trockenlegung Keller Schule	25'000	30'001	-5'001
Umrüstung LED Schulhaus	80'000	85'411	-5'411
Erschliessung Schaubmatte	400'000	366'491	33'509
Schuhhausstrasse	395'000	274'857	120'143
Wasserleit. Bündtenm/Kirchstr.	70'000	74'514	-4'514
Dünnernsanierung	125'000	54'904	70'096
Neues Gemeinschaftsgrab	45'000	49'204	-4'204

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die aufgeführten abgeschlossenen Kredite.

5. Verschiedenes

Bruno Born teilt der Versammlung mit, dass der Gemeinderat den Dorfladen noch bis 31.12.2024 mit der Mietzinszahlung und einer Teilübernahme der Stromkosten unterstützen werde. Der Gemeinderat hat jährlich die Umsatzzahlen des Ladens überprüft. Diese sind kontinuierlich gesunken, worauf der Gemeinderat schloss, dass die Unterstützung aus dem Dorf nicht mehr genügend vorhanden ist.

Ein Votant erkundigt sich nach dem Stand der Ortsplanungsrevision. Diese ist seit Oktober 2023 beim Regierungsrat. Es sind noch Einsprachen hängig, für welche bis März Stellungnahmen möglich waren. Laut Auskunft des Kantons soll der Regierungsrat nun im August 2024 über die Planung sowie die Einsprachen entscheiden. Man hofft, dass mit Ausnahme der Umzonung der Löwenmatte, welche Gegenstand der Einsprache ist, die restliche Planung genehmigt wird.

Im Weiteren kommt die Frage über die Vorschriften auf dem Friedhof auf. Das Reglement ist zur Überarbeitung auf der Pendenzenliste.

Daniel Eggenschwiler möchte wissen, ob mit diesem Rechnungsabschluss und dem angehäuften Eigenkapital an eine Steuersenkung zu denken ist. Andere Voten aus der Versammlung richten sich nach einer höheren Investitionsfreudigkeit in der Gemeinde.

Diese Thematik wird im Rahmen der Budgetdebatte ein Thema sein.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich der Präsident für das Erscheinen aller und lädt um 21.45h zum Apéro ein.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Bruno Born

Regina Fuchs